

ANMELDUNG

Hiermit melde ich bei der Musikschule Friedberg an:

- meine Tochter** **meinen Sohn**
 mich / Frau Herr Keine Angabe

Name, Vorname

Geb.-Datum

Straße

PLZ / Ort

Tel.-Nummer

Tel. Mobil / E-Mail, Schüler/-in (E-Mail nur für kurzfristige Mitteilungen)

Tel. Mobil / E-Mail, Erziehungsberechtigte/r (E-Mail für kurzfristige Mitteilungen)

- Minimäuse** **Musikalische Früherziehung**

_____ gewünschte Unterrichtsstätte

- Sonstiges (Workshop, Ensemble, Kurs, etc.)**

Instrumental- und Gesangsunterricht / Fach / Instrument

- Gruppenunterricht:** 2er - Gruppe, 30 Min./Woche
 2er - Gruppe, 45 Min./Woche
 3er bis 5er - Gruppe, 45 Min./Woche
- Einzelunterricht:** 30 Min./Woche 45 Min./Woche
- Schnupperkarte Kinder:** 4 - er Karte (4 x 45 Min. oder 6 x 30 Min.)
 8 - er Karte (8 x 45 Min. oder 12 x 30 Min.)
- Schnupperkarte Erw.:** 4 - er Karte (4 x 45 Min.)
 8 - er Karte (8 x 45 Min.)
- Korrepetition:** 2 - er Karte (2 x 45 Min.)

Unterricht erst möglich ab _____ Uhr

Unterricht nicht möglich _____ Wochentag
(Terminwünsche können bei der Einteilung zum Gruppenunterricht nur bedingt berücksichtigt werden.)

Frau Herr Keine Angabe gesetzlicher Vertreter Name, Vorname

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter)

Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkenne ich die Geschäftsordnung und Entgelteordnung der Musikschule Friedberg e. V. (siehe Rückseite) an und erkläre, dass ich die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.
Bitte auch die Datenschutzerklärung auf der Rückseite unterschreiben.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000503124

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die Musikschule Friedberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Friedberg e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. **Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie Fragen zu den eingezogenen Entgelten haben.**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Frau Herr Keine Angabe

Vorname und Name Kontoinhaber/in

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Name des Kreditinstituts

DE _____
IBAN _____

_____ BIC 8 oder 11 Stellen (nur erforderlich bei ausländischen Konten)

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht: Vom Unterrichtsvertrag kann der Teilnehmer, bzw. die gesetzl. Vertreter, innerhalb einer Frist von 14 Tagen durch schriftliche Erklärung ohne Angaben von Gründen zurücktreten (§ 355 BGB). Die Frist beginnt mit Erhalt der schriftlichen Unterrichteinteilung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Musikschule Friedberg, Kaiserstr. 21, 61169 Friedberg, Tel. 06031 3034, Fax 06031 791547, musikschule.friedberg@t-online.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Können die empfangenen Leistungen nicht zurückgewährt werden, ist insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Ablauf der Widerrufsfrist erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für die Musikschule mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung.



ANMELDUNG | ENTGELTE

gültig ab 01.07.2018

GESCHÄFTSORDNUNG DATENSCHUTZERKLÄRUNG SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT



Kaiserstraße 21 | 61169 Friedberg
Tel. 06031 3034 | Fax 06031 791547

Schulträger: Musikschule Friedberg e. V.

musikschule.friedberg@t-online.de
www.musikschule-friedberg.de



GESCHÄFTSORDNUNG DER MUSIKSCHULE FRIEDBERG e.V.

1. Teilnahme

* Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule Friedberg e. V. ist für Kinder ab 3 Monaten, Jugendliche und Erwachsene möglich.

2. Schuljahr/Unterrichtszeiten

* Das Schuljahr der Musikschule beginnt jeweils am 01.10. und endet am 30.09. des darauf folgenden Jahres.

* Die Kurse der Grundstufe (Elementare Musikpädagogik, Musikalisches Orientierungsjahr) beginnen in der Regel nach den Sommerferien. Je nach Lage der hessischen Ferien kann die Dauer eines Kurses zwischen 11 und 13 Monaten variieren, dementsprechend auch die Anzahl der Monatsentgelte.

* Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen des Wetteraukreises gelten auch für die Musikschule.

* Der Fastnachtdienstag ist unterrichtsfrei.

3. Probezeit

* Die ersten 4 Unterrichtswochen gelten als Probezeit. Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit wird nur der erste Unterrichtsmonat berechnet.

4. Aufsichtspflicht

* Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

5. Anmeldung / Kündigung

* Anmeldung und Kündigung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten. Ein wirksamer Vertrag kommt zustande durch Anmeldung und Erhalt einer Anmeldebekräftigung. Bei minderjährigen Teilnehmern/-innen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

* Anmeldungen zum Instrumentalunterricht und zu den EMP Kursen sind während des laufenden Schuljahres jeweils zum Monatsanfang möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

* Ordentliche Kündigungstermine sind der 28. bzw. 29.02. d. J. sowie der 30.09. d. Jahres.

* Bei den Kursen Elementare Musikpädagogik ist nach der Probezeit eine Kündigung nur zum Ende der folgenden Sommerferien möglich.

* Bei zeitlich begrenzten Kursen ist eine Kündigung nicht notwendig. Diese Kurse enden automatisch zum angegebenen Termin.

* Die Abmeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Geschäftsstelle vorliegen. In begründeten Einzelfällen (Umzug, dauerhafte Erkrankung) kann der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

6. Ausfallstunden

* Der/Die Teilnehmer/-in hat Anspruch auf Nachholen des Unterrichts, falls die Lehrkraft mehr als zweimal jährlich (pro Unterrichtsstunden eines Schülers und Fachs) durch Krankheit verhindert ist. Sollte die Lehrkraft nicht in der Lage sein, den Unterricht nachzuholen und die Musikschule kann keine Vertretung stellen, so wird die Unterrichtsgebühr entsprechend erstattet.

* Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes werden Regressansprüche ausgeschlossen.

* Bei Krankheit oder Verhinderung des/der Schülers/-in wird das Unterrichtsentgelt nicht rückerstattet und die Lehrkraft bzw. das Büro der Musikschule ist rechtzeitig zu informieren.

7. Schulentgelte

* Die jeweils gültige Fassung der Entgeltordnung der Musikschule ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen.

* Eine Abrechnung ist aus verwaltungstechnischen Gründen nur im Lastschriftverfahren möglich. Bei Nichterteilung einer Abbuchungserlaubnis wird ein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.

* Das Unterrichtsentgelt ist jeweils ein Jahresbetrag, der in 12 monatlichen Raten eingezogen wird. Die Entgelte werden jeweils zu Beginn des Monats fällig.

* Bei Unterrichtsbeginn bis einschließlich 15. des Monats wird das volle Unterrichtsentgelt fällig. Bei Unterrichtsbeginn ab dem 16. des Monats werden 50 % des Monatsentgeltes berechnet.

* Bei Nichtzahlung der Unterrichtsentgelte bzw. des Verwaltungskostenzuschlags ist die Schulleitung berechtigt, nach vorheriger Mahnung den/die Schüler/-in vom Unterricht auszuschließen. Kontoänderungen müssen der Musikschule schriftlich 6 Wochen vor gewünschtem 1. Einzug vom neuen Konto mitgeteilt werden.

* Eine jährliche Anpassung der Unterrichtsentgelte, angelehnt an steigende Lebenshaltungskosten, kann vorgenommen werden.

8. Haftung

* Die Musikschule hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung zu Gunsten der Schüler/-innen abgeschlossen.

Bild- und Tonaufnahmen, die im Unterricht und bei öffentlichen Auftritten gemacht werden, dürfen seitens der Musikschule für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule verwendet werden.

Mit der Unterschrift unter der Anmeldung erkennt der/die Erziehungsberechtigte diese Geschäftsordnung an.

Friedberg, 01.07.2018

ENTGELTEORDNUNG

gültig ab 01.06.2018

Kursiv = Jahresentgelt

ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK (EMP) für Kinder

Unterrichtsangebot	mtl. Entgelt	Jahresentgelt
Musikmäuse evtl. zzgl. Unterrichts- u. Lehrmaterial	28,00 €	336,00 €
Musikalische Früherziehung MFE evtl. zzgl. Unterrichts- u. Lehrmaterial	28,00 €	336,00 € *
Musikalische Früherziehung MFE in Kindertagesstätten evtl. zzgl. Unterrichts- u. Lehrmaterial	28,00 €	336,00 € *

* Je nach Lage der hess. Ferien kann die Dauer der Kurse Elementare Musikpädagogik zwischen 11 und 13 Monaten variieren, dementsprechend auch die Anzahl der Monatsentgelte.

WORKSHOPS UND KURSE UND ENSEMBLES

	mtl. Entgelt	Jahresentgelt
Musiktheorie für Musikschulschüler*innen	6,00 €	72,00 €
für andere Teilnehmende	16,00 €	192,00 €
Jazz-Workshop für Musikschulschüler_innen	23,00 €	276,00 €
für andere Teilnehmende	28,00 €	336,00 €
Feldenkrais 75 Min. wöchentl.	35,00 €	420,00 €
Ensembles für Musikschulschüler/-innen	— €	— €
für andere Teilnehmende	16,00 €	192,00 €

Flamenco-Tanz siehe Programm VHS Wetterau

WEITERE ENTGELTE

Aufnahmeentgelt	9,00 € einmalig
Miete für Instrumente	12,00 € mtl.

Das Abrechnungsverfahren ist nur über Einzugsermächtigung möglich.
Verwaltungskostenzuschlag für Selbstzahler 3,00 € mtl.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ihre Zustimmung ist für die Bearbeitung erforderlich

Ich bin einverstanden, dass die Musikschule Friedberg e. V. meine/unseren oben angegebenen persönlichen Daten maschinell erhebt, speichert und nutzt.

Diese personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung des Anmelde-wunsches erforderlich und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Ohne diese Angaben können Leistungen der Musikschule Friedberg e. V. leider nicht in Anspruch genommen werden. Jede darüber hinausgehende Verarbeitung meiner/unserer personenbezogener/n Daten sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf regelmäßig der freiwilligen Einwilligung der betroffenen Person. Sie sind gemäß Artikel 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Musikschule Friedberg e. V. um umfangreiche Auskunftserteilung über die gespeicherten

INSTRUMENTAL- UND GESANGSUNTERRICHT

Unterrichtsangebot	mtl. Entgelt	Jahresentgelt
Zweiergruppe * 30 Min. wöchentl.	41,00 €	492,00 €
Zweiergruppe* 45 Min. wöchentl.	56,00 €	672,00 €
Dreier- bis Fünfergruppe* 45 Min. wöchentlich	39,00 €	468,00 €

* Gruppenunterricht Beginn jeweils 01.10. und 01.03.

Einzelunterricht

30 Min. wöchentl.	69,00 €	828,00 €
Einzelunterricht 45 Min. wöchentl.	102,00 €	1.224,00 €

SCHNUPPERKARTEN (auch als Zusatzunterricht möglich)

Kinder

4-er Karte 4 x 45 Min. oder 6 x 30 Min. Einzelunterricht	133,00 € *
8-er Karte 8 x 45 Min. oder 12 x 30 Min. Einzelunterricht	266,00 € *

Erwachsene

4-er Karte 4 x 45 Min. Einzelunterricht	133,00 € *
8-er Karte 8 x 45 Min. Einzelunterricht	266,00 € *

*pro Unterrichtsfach nur einmal möglich

Korrepitition 2-er Karte 2 x 45 Min.	66,50 €
---	---------

SOZIALERMÄßIGUNG

Familienermäßigung wird auf Hauptfächer (Instrumental- und Gesangsunterricht) für Schüler unter 21 Jahren gewährt: 5 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 2 Geschwisterkindern, 10 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 3 Geschwisterkindern, 15 % auf jedes Hauptfach bei Belegung von 4 und mehr Geschwisterkindern.

Eine besondere **Sozialermäßigung** der Unterrichtsentgelte wird bei Nachweis geringen Einkommens auf Antrag gewährt. Formular mit weiteren Informationen im Büro der Musikschule erhältlich.

personenbezogenen Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 16 und 17 DS-GVO können Sie jederzeit gegenüber der Musikschule Friedberg e. V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Fotos aus dem Schulleben der Musikschule Friedberg e. V., auf denen mein Kind/ich abgebildet ist/sind, dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden (nach Art. 7 Absatz 3 Satz 1 DS-GVO).



Datum, Unterschrift (bei minderjährigen der/die gesetzlichen Vertreter)